



Das Konzept der Individuellen Lernzeit am CEG

Langemarckplatz 2
91054 Erlangen
Tel. 09131 – 53 30 30
Fax 09131 – 53 30 311
sekretariat@ceg-er.de
www.ceg-erlangen.de

25.06.2013

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler der 7., 8., 9. und 10. Jahrgangsstufen,

sicher haben Sie / habt ihr in den letzten Wochen über die Medien bereits etwas über das sog. „Flexijahr“ gehört bzw. gelesen, das ab dem kommenden Schuljahr an den bayerischen Gymnasien belegt werden kann. Dieses neue Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der jetzigen Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 für das jeweils nächste Schuljahr.

Das vieldiskutierte „Flexijahr“ ist jedoch nur eine Komponente des wesentlich breiter angelegten Konzepts der „Individuellen Lernzeit“, mit dem das Kultusministerium das Grundanliegen der individuellen Förderung am Gymnasium weiter stärken will.

Das **Konzept der individuellen Lernzeit** in der Mittelstufe basiert nach dem Modell des Ministeriums auf drei Säulen:

- einem Frühwarnsystem,
- individuellen Förderangeboten,
- sowie dem Flexibilisierungsjahr.

Jede Schule hat nun die Aufgabe, „aus den Elementen der individuellen Förderung ein systematisches Förderkonzept zu entwickeln“ und „unter Berücksichtigung lokaler Rahmenbedingungen und eigener Anforderungen ihr spezifisches Förderangebot“ zu erstellen (vgl. die Broschüre „Individuelle Lernzeit am Gymnasium – Erstinformation“, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München 2013, S. 7).

Da wir uns am CEG schon seit einigen Jahren verstärkt mit dem Thema der individuellen Förderung auseinandergesetzt haben, können wir bei der Ausgestaltung unseres Konzepts der individuellen Lernzeit auf bereits bewährte Strukturen zurückgreifen, die durch acht zusätzliche Lehrerwochenstunden künftig noch spezifisch vertieft bzw. erweitert werden können:

1) Frühwarnsystem

- In einer pädagogischen Klassenkonferenz zu Beginn des Schuljahres besprechen die Fachlehrkräfte einer Klasse zusammen mit der Klassenleitung spezifische Förderbedarfe einzelner Schüler/innen und koordinieren ggf. gezielte Fördermaßnahmen.

- Im Lauf des Schuljahres analysieren die Klassenleiter/innen in regelmäßigen Abständen das Leistungsbild der einzelnen Schüler/innen ihrer Klasse, insbesondere derer, die das Klassenziel nur knapp erreicht haben oder auf Probe vorgerückt sind, und nehmen ggf. Rücksprache mit den Fachlehrkräften auf. Mit den betroffenen Schüler/innen und deren Eltern werden mögliche Fördermaßnahmen besprochen.
- Die Fachlehrkräfte nehmen frühzeitig Kontakt mit den Eltern auf, wenn sich bei einem Schüler/einer Schülerin ein problematischer Leistungsverlauf abzeichnet, und entwickeln gemeinsam mit dem Kind und den Eltern geeignete Lernstrategien zur Verbesserung der Leistungen.
- Bei Bedarf wird auch eine individuelle Beratung durch unsere Schulpsychologin Frau Franz-Berlin oder unsere Beratungslehrerin Frau Schindler-Grucza empfohlen.

2) Individuelle Förderangebote

- In den Kernfächern werden modulare, zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten zur Vertiefung von Lernstrategien und Arbeitsmethoden (z. B. Arbeitsorganisation, Zeitmanagement) in den regulären Unterricht bzw. in die freiwilligen Intensivierungsstunden integriert.
- In den Abitur-relevanten Grundlagenfächern Deutsch und Mathematik werden die flexiblen Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 10 (D) bzw. 8 (M) klassenspezifisch und von der jeweiligen Fachlehrkraft erteilt, um den Stoff systematisch und nachhaltig einüben zu können.
- In unserem Programm „Schülern auf die Sprünge helfen“ werden Schüler/innen, bei denen sich im Zwischenzeugnis abzeichnet, dass das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist, kontinuierlich durch unsere Schulpsychologin bzw. unsere Beratungslehrerin begleitet, die dem Schüler/der Schülerin beratend zur Seite steht und ihn/sie unterstützt (z. B. bei der Erstellung von Lernplänen).
- Besonders leistungsstarke Schüler/innen werden auf unseren Vorschlag hin im Begabtenförderprogramm der Staatlichen Schulberatung Mittelfranken erfasst und haben die Gelegenheit, an Pluskursen teilzunehmen.
- Unserem musischen Profil entsprechend werden Schüler/innen mit besonderen Begabungen in den Bereichen Musik und Kunst von unseren Fachlehrkräften individuell gefördert (z.B. im Mädchenauswahlchor, in Kammermusikgruppen, im Kunst-Pluskurs).

3) Flexibilisierungsjahr

Ein individuelles Flexibilisierungsjahr kann die Schule bei Bedarf anbieten, wenn die organisatorischen Rahmenbedingungen gewährleistet sind. Für unsere Schule heißt das zunächst, den Bedarf zu prüfen, um dann abwägen zu können, ob bzw. wie das Angebot im Einzelfall umgesetzt werden kann. Grundsätzlich sieht das Kultusministerium zwei Varianten des sog. „Flexijahres“ vor:

Variante 1 (für Schüler/innen, die die 8., 9. oder 10. Jgst. bestanden haben):

- Die bestandene Jgst. 8, 9 oder 10 wird erneut belegt.
- Der Schüler/die Schülerin bekommt einen individuellen Stundenplan mit reduzierter Wochenstundenzahl (z. B. Wegfall der Fächer G, Bio, Geo) → weniger Fächer, weniger Stunden, mehr Zeit für zusätzliche Fördermaßnahmen.
- Die bereits erteilte Vorrückungserlaubnis in Jgst. 8, 9 bzw. 10 bleibt durch das Flexijahr unberührt.

- Besonderheit in der Jgst. 10: Im Gegensatz zu den anderen Jgst. können im zweiten Durchlauf der Jgst. 10 auch Kernfächer abgelegt werden, wenn sie in der Qualifikationsphase der Oberstufe nicht belegt werden (z.B. die zweite fortgeführte Fremdsprache oder Physik).

Variante 2 (für Schüler/innen, die die 7. oder 8. Jgst. bestanden haben):

- Die Jgst. 8 oder 9 wird vorausschauend in zwei Etappen („Teiljahrgangsstufen“) durchlaufen.
- Der Schüler/die Schülerin bekommt einen individuellen Stundenplan mit reduzierter Wochenstundenzahl (z.B. werden Rel/Eth, G, Bio, WR jew. nur in einer Teiljahrgangsstufe belegt) → weniger Fächer, weniger Stunden, mehr Zeit für zusätzliche Fördermaßnahmen, Vertiefung der Kernfächer durch zweimalige Belegung).
- Die Entscheidung über das Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe wird am Ende der beiden Teiljahrgangsstufen getroffen, d.h. am Ende der ersten Teiljahrgangsstufe erhält der Schüler/die Schülerin kein Jahreszeugnis.

Das Flexibilisierungsjahr kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Belegung eines Flexibilisierungsjahres in den Jgst. 8 und 9 wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer von 10 Jahren (vgl. § 41 Abs. 1 GSO) angerechnet, im Gegensatz dazu wird das Flexijahr in Jgst. 10 jedoch auf die vierjährige Höchstausbildungsdauer für die Oberstufe (vgl. § 41 Abs. 4 Satz 1 GSO) angerechnet, d. h. der Schüler/die Schülerin dürfte in Q11 oder Q12 nicht mehr wiederholen.

Ausführliche Informationen über das Konzept der „Individuellen Lernzeit am Gymnasium“ sowie Beispiele für die Stundentafeln der beiden Varianten des Flexijahres finden Sie auf der Webseite des Kultusministeriums sowie in einer vom Ministerium herausgegebenen pdf-Broschüre ([Link auf unserer Homepage](#) im Bereich Service-WebLinks-G8/Neue Oberstufe).

Falls Sie Interesse haben, im kommenden Schuljahr eine der beiden Varianten des Flexibilisierungsjahrs für Ihr Kind in Anspruch zu nehmen, vereinbaren Sie bitte ein Beratungsgespräch mit unserer Stellvertretenden Schulleiterin Frau Kuen. Der schriftliche Antrag eines individuellen Flexijahres setzt eine solche Beratung voraus und muss bis spätestens Freitag, den 12. Juli 2013, bei uns eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Wolf, Schulleiter